

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich nachmittags um 4 Uhr. Preis 2 Pf. monatlich 6 Pf., bei Vorbestellung 1,20 Pf. pro Quartal. Geschäftsnummer 10 107. Alle Verordnungen, Beschlüsse, amtliche Bekanntmachungen und gerichtliche Urteile werden hier veröffentlicht. In besonderen Fällen können auch andere Nachrichten veröffentlicht werden. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckarbeiten nicht verantwortlich. Druck: Wilsdruffer Druckerei.



Angabe der Preisliste laut amtlicher Preisliste Nr. 11 - 111er-Gebühr: 20 Pf. - Wilsdruffer Druckerei. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Druck: Wilsdruffer Druckerei.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Rossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 192 — 97. Jahrgang — Trahanfchrift: „Tageblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Politisch: Dresden 2640 — Donnerstag, den 18. August 1938

Scharfe Abrechnung in Prag

Widerprüfung Hodschas — Die sudetendeutschen Forderungen nochmals präzisiert

Zu der Mittwoch nachmittag, 17. August, stattgefundenen Sitzung der Regierung mit der Delegation der Sudetendeutschen Partei, in der auch die Vertreter der Koalitionsparteien anwesend waren, nahm Abgeordneter Kundt zu den Darlegungen des Ministerpräsidenten Dr. Hodscha und zu den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsparteien insoweit Stellung, als es der damals vom Ministerpräsidenten bekanntgegebene Standpunkt des politischen Kabinetts und des Koalitionsausschusses zu einigen prinzipiellen Fragen der Regierungsvorschläge und zu dem Memorandum der Sudetendeutschen Partei vom 7. Juni 1938 erforderte.

Zunächst rief Abgeordneter Kundt die Entwicklung der Fühlungnahme zwischen der Sudetendeutschen Partei und der Regierung in Erinnerung, da bei den nunmehrigen Gesprächen auch die Vertreter der parlamentarischen Klub der Koalitionsparteien hinzugezogen wurden. Kundt schilderte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen der Sudetendeutschen mit dem Ministerpräsidenten seit Februar d. J., unterbrochen durch die tschechische Militäraktion vom 21. Mai. Er erwähnte dabei die Ueberreichung des SudP-Memorandums am 7. Juni und die anschließenden Ausreden. Am 10. August d. J. habe der Vorsitzende der Regierung offiziell bekanntgegeben, daß die bis zu diesem Tag der SudP. ausgefolgten Elaborate die vorläufig endgültigen Vorschläge der Regierung darstellten.

Die SudP besitze nun das Nationalitätenstatut in Paragrafenfassung, allerdings ohne das Kapitel „Die Gemeinden“. Hierzu eine Durchführung zu dem Kapitel des Nationalitätenstatuts, betreffend die territorialen Selbstverwaltungskörper, gleichfalls ohne das Kapitel „Gemeinden“. Ferner hierzu die Umschreibung des Kompetenzbereiches der Länder und Bezirke, aber nicht in der Fassung eines Gesetzesentwurfes. Schließlich den Entwurf einer Novellierung des geltenden Strafbüchchens.

Aus diesen Feststellungen über den bisherigen Gang der informativen Gespräche ergibt sich, so betonte Kundt, der Tatbestand, daß es nicht an der SudP-Delegation lag, wenn in meritorischen Verhandlungen bisher nicht eingetreten werden konnte.

Verhandlungen haben zwar begonnen . . .

Die Feststellung des Ministerpräsidenten, daß durch die Zusammenkunft vom 11. August die informativen Gespräche beendet sind und nun Verhandlungen zwischen SudP und Regierung begonnen haben, nimmt die SudP-Delegation zur Kenntnis. Schon durch die Zustimmung der SudP-Delegation vom 15. August sind die in den letzten Tagen ausgefallenen Behauptungen eines Teiles der tschechischen Presse widerlegt, wonach die SudP auf Verhandlungen einzugehen überhaupt nicht gewillt sei. Als ausschließlichen Zweck der formellen Verhandlungen betrachtet die Sudetendeutsche Partei die

Gestellung einer gemeinsamen Auffassung zwischen der Regierung und den tschechischen Regierungsparteien und zwischen der Sudetendeutschen Partei

darüber, ob und wie durch einen Umbau des Staates der innerstaatliche Friede gesichert werden kann.

Im Bewußtsein der europäischen Verantwortung, die den Verhandlungen dieses Kollegiums zukommt, ging dann Abg. Kundt auf den Inhalt der Ausführungen des Ministerpräsidenten vom 11. August 1938 ein und sagte u. a.: „Dr. Hodscha hat erklärt, daß die Regierungselaborate und die Skizze der Sudetendeutschen Partei dazu geeignet seien, eine geeignete Grundlage dieser Verhandlungen zu bilden. Ich will untersuchen, ob diese Feststellung einen optimistischen Auftakt dieser Verhandlung und eine freundliche Geste darstellt oder ob sie darüber hinaus dem tatsächlichen Inhalt der beiden Verhandlungsgrundlagen gerecht wird.“

Ein Nationalitätenstaat

Unsere Skizze geht von der berechtigten Auffassung aus, daß die Tschecho-Slowakei ihrer natürlichen Zusammenlegung nach kein Nationalitätenstaat einer bestimmten Nation sein kann, sondern ein Nationalitätenstaat ist und dementsprechend ausgebaut sein muß. Als notwendiges Aufbauprinzip verlangt unsere Skizze im Sinne der acht Karlsbader Forderungen Konrad Henleins nicht nur die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität, sondern vor allem die Anerkennung und verfassungsmäßige Verankerung dieser Gleichberechtigung und einen dementsprechenden Umbau des Staates von Grund auf.

Um die Gleichberechtigung der Volksgruppen

Der Ministerpräsident versucht nun zu beweisen, daß die geltende Verfassungsurkunde in ihrem heutigen Wortlaut die Gegebenheiten nationaler Kollektiva anerkennt. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß der Ministerpräsident namens der Regierung die Verfassungsurkunde in dieser Richtung ausdeutet. Weiter stellen wir mit Genug-

tung fest, daß der Ministerpräsident bei seinen Ausführungen den in der Verfassung unbefannten Begriff der „Volksgruppe“ gebraucht, wenn auch nur bei der negativen Behauptung, daß die deutsche Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei kein zusammenhängendes Gebietsganzes bildet. In positiver Hinsicht aber vermerkt die Regierung bisher die Anwendung dieses Begriffes. Der

Grundsatz der Gleichberechtigung der Völker und Volksgruppen

wird noch weniger ausdrücklich im vorliegenden Nationalitätenstatutentwurf anerkannt, noch weniger ein dementsprechender Umbau des Staates vorgeschlagen. Es wird lediglich der bisher praktisch nicht angewandte Grundsatz der Proportionalität in Erinnerung gebracht, wie der Ministerpräsident erklärte, damit die Volksgruppen die Möglichkeit hätten, in einem entsprechenden Ausmaß einen Einfluß auf die wichtigsten Akte der Staatsgewalt auszuüben. Die zwanzigjährige Erfahrung aber hat gelehrt, daß dies alles Theorie geblieben ist.

Eine europäische Friedensgefahr

Das Ergebnis der daraus ersiehenden rigorosen Praxis der Staatsführung und Staatsverwaltung ist die Tatsache, daß dieser Staatsraum immer mehr und mehr durch sein ungeklärtes Nationalitätenproblem ein Raum nicht nur innerstaatlichen Unfriedens, sondern auch europäischer Friedensgefahr wurde. Diese Tatsache ist die Ursache der Mission Lord Runcimans! Leider muß ich feststellen, daß die vorgelegten Elaborate der Regierung in keiner Hinsicht einen Vorschlag darstellen, der von ihrer bisherigen Auffassung im Grundgedanken abweicht und sie den tatsächlichen Verhältnissen und unserer Auffassung irgendwie nähert.

Im Grunde genommen bilden die Elaborate der Regierung nichts anderes als eine Kodifikation bisher schon geltender Verfassungsgrundsätze, gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, die alle die Ursache des heutigen Unfriedens sind. Die Elaborate verwenden außerdem besondere Sorgfalt darauf, die seit 1918 in das deutsche Gebiet verpflanzten tschechischen Volksangehörigen zu schützen, während doch der Sinn einer neuen Rechtsordnung nicht die Betriffisierung des seit 1918 entwickeiten Unrechts sein soll, sondern Gewährung der vollen Gleichberechtigung an alle Völker und Volksgruppen im Staat. Erst in diesem Rahmen kommt auch der Schutz der Minderheiten im deutschen und tschechischen Siedlungsgebiet in Betracht.

Wenn der Ministerpräsident im Namen der Regierung zu beweisen versucht, daß es kein deutsches Siedlungsgebiet gibt, so ist für diesen Versuch kennzeichnend, daß er sich auf Zahlen jenes Besiedlungszustandes stützt, die durch staatliche oder vom Staat geförderte Maßnahmen seit 1918 herbeigeführt wurden. Die Stellungnahme der Regierung läßt also jene Forderungen unserer Skizze außer acht, die die Schaffung nationaler Verwaltungseinheiten auf dem Besiedlungszustand vom Jahre 1918 aufbaut. Wenn die Regierung beantragt, den Aufbau der nationalen Selbstverwaltung im Rahmen der bisherigen territorialen Selbstverwaltungsverbände zu vollziehen, so liegt darin eine Ablehnung unseres Vorschlages über die allein zweckmäßige Form einer wirklichen Selbstverwaltung.

Keine Ausnahmerechte!

Wir hingegen wünschen und verlangen einen Staatsaufbau, der uns keine Sonderrechte und Ausnahmerechte einräumt, der uns nicht als Minderheit qualifiziert, wir wollen, daß die deutsche Volksgruppe als

vollkommen gleichberechtigter Partner des tschechischen Volkes ausdrücklich anerkannt und ihr eine gleiche politische und rechtliche Stellung gesichert wird.

Ihre Auffassung von der Tschecho-Slowakischen Republik als Nationalitätenstaat brachte mit sich, daß sie es als selbstverständlich ansehen, daß die nichttschechischen Völker und Volksgruppen nur Minderheitenrechte haben könnten, nie Gleichberechtigung, so daß z. B. im Parlament die Vertreter der nichttschechischen Volksgruppen in sich wehrlos den Mehrheitsbeschlüssen der tschechischen Parlamentsmehrheit ausgeliefert sein sollen. Das unterstreicht die Feststellung des Ministerpräsidenten: Es ist klar, daß das Parlament als Repräsentant der einheitlichen Staatsautorität nicht in Teilorganen des Staates aufgelöst werden kann, durch die die Tätigkeit der zentralen Gesamtvorsteherschaft beschränkt wird!

Damit wird unser Vorschlag der Selbstvertretung als Spitze unserer Selbstverwaltung und Repräsentant unserer Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit abgelehnt. Durch Abren Vorschlag wird vielmehr Ihre Herrschaft im Wege von Mehrheitsbeschlüssen auch unter dem Titel der Einrichtung einer Selbstverwaltung in den Ländern helbehalten und verstärkt. Nicht das geringste Entgegenkommen ist in der Richtung ersichtlich, daß die

staatlichen Zentralbehörden im Sinne unserer Vorschläge antwortet werden sollen.

Gemeinsame Herrschaftsausübung

Wir gehen keineswegs so weit, eine Zerstückelung des Zentralparlamentes zu verlangen. Wir verlangen auch nicht die wesentlichen Zentralbehörden. Wir fordern aber jene rechtstechnischen Maßnahmen, die eine entsprechende Rechtsstellung der einzelnen Völker und Volksgruppen im Zentralparlament

gewährleisten und auch bei den Zentralbehörden zum Ausdruck bringen. Nach der sudetendeutschen Staatsauffassung kann ein Nationalitätenstaat nur dann zweckmäßig und haltbar aufgebaut werden, wenn in seinen Grenzen für die einzelnen Völker und Volksgruppen wirklich eine Selbstverwaltung errichtet werde. Das Sie vorschlagen, ist das Trugbild einer Selbstverwaltung!

Sie sehen in der Vorherrschaft des tschechischen Volkes gerade das Wesen und Lebensgesetz der Tschecho-Slowakischen Republik.

Wir betrachten einen solchen Zustand als unsittlich, ungewiss und als dauernde Friedensgefahr in Mitteleuropa.

Wir wollen eine gemeinsame Herrschaftsausübung durch ein zweckmäßig geregelt Zusammenwirken der in der Tschecho-Slowakischen Republik lebenden Völker und Volksgruppen. Sie wollen die nichttschechischen Völker und Volksgruppen als solche staatsrechtlich und überhaupt in der Rechtsordnung als Gegenstand gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Eine Klust trennt die Auffassungen

Aus diesen Feststellungen geht eindeutig hervor, daß zu Beginn unserer Diskussion zwischen unserer und Ihrer Auffassung eine ungeheure große Klust besteht. Wenn Ministerpräsident Dr. Hodscha bei seinen Ausführungen feststellte, die Regierung der Republik sieht die nationale Selbstverwaltung darin, daß sich für deren Normierung und auch für deren Vollzug im Rahmen der unantastbaren Souveränität des Staates die Angehörigen der betreffenden Nationalitäten in möglichst großem Ausmaß einsetzen — so mag es möglich scheinen, zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen, weil auch wir im Rahmen des Staates die nationale Selbstverwaltung in möglichst großem Ausmaß verlangen. Wir waren sogar so bescheiden, sie nicht in jenem Ausmaß zu verlangen, wie wir sie hätten verlangen können. Bedachten wir jedoch die Regierungselaborate, so müßten wir feststellen, daß diese mit der Feststellung des Ministerpräsidenten in direktem Widerspruch

stehen, weil die Regierungselaborate das geringste Ausmaß in solcher Form ausgearbeitet haben, daß von einer Selbstverwaltung überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Wir haben aber erwartet, daß die Regierung wenigstens grundsätzlich erklärt, zur Wiedergutmachung bereit zu sein und lediglich die Durchführung und die Einigung über das Ausmaß besonderer Verhandlungen zuweise.

Die Widerprüfung Hodschas

Zusammenfassend dürfen wir daher sagen: Die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß unsere Skizze und die Regierungselaborate gemeinsam als eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen in Frage kommen, steht im Gegensatz zu dem von der Regierung und dem Koalitionsausschuß gegenüber unserer Skizze in ihren Entwürfen bereits zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Standpunkte.

Die Regierungselaborate sind in sachlicher Hinsicht im diametralen Gegensatz zum Inhalt unserer Skizze und zu unserer Auffassung über eine Lösung des Nationalitätenproblems. Daher ist es um so wichtiger, wenn man eine Einigung versuchen will, nicht über Teilfragen zu diskutieren, sondern über die Auffassungsverschiedenheit und darüber zu sprechen, ob und wie eine gemeinsame Auffassung erzielt werden kann, von der aus dann die Teilfragen geregelt werden können.

Ich habe Ihnen nun offen und herzlich unseren Standpunkt und den Unterschied zu Ihrem Standpunkt dargelegt. Ich erwarte, daß Sie ebenso offen und ehrlich hierzu Stellung nehmen werden. Obwohl das bisherige Ergebnis unserer Gespräche mit der Regierung immer noch dieselbe Klust aufweist wie beim Anfang der Gespräche, so sind wir auch heute noch bereit, darüber zu verhandeln, wie durch einen zweckmäßigen Umbau des Staates das Nationalitätenproblem und damit die Krise des Staates auf Grundlage der acht Karlsbader Forderungen Konrad Henleins gelöst werden kann.

Wir fordern Ehrlichkeit!

Allerdings machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die Geduld unserer Bevölkerung, die noch kein Zeichen guten Willens von Ihrer Seite verspürt hat, weniger groß ist als unsere Geduld. Wenn weiterhin tschechische Organisationen und Persönlichkeiten und tschechische Regierungsblätter kein Zeichen guten Willens von sich geben, vielmehr sich in Angriffen gegen das Sudetendeutschtum und das deutsche Volk überhaupt überheigern, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß das Sudetendeutschtum in ein immer größeres Mißtrauen Ihnen gegenüber hineingetrieben wird.

Ich wende Sie abschließend darauf aufmerksam, daß